



Inhalt **Seite**

Tagesordnungen

In der 8. KW 2023 findet folgende Sitzung statt:

Rechnungsprüfungsausschuss 140

Donnerstag, 23.02.2023, 15.00 Uhr
Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U,
Rheinlanddamm, 44139 Dortmund

Öffentliche Zustellungen

Für Herrn Bogdan Mazurkiewicz	141
Für Herrn Udila Cristea	141
Für Herrn Traian Caldarar	141
Für Herrn Panageotes Chouseenoglou	142
Für Herrn Daniel Christof Przybyla	142
Für Herrn Davit Jabakhidze	142
Für Herrn Niko Pinjusic	142
Für Herrn Oleksandr Pansovoy	143
Für Herrn Niko Adrian Pinjusic	143
Für Herrn Kolyo Georgiev	143
Für Herrn Oliver Soltesz	143
Für Frau Malgorzata Smialko	144
Für Herrn Engele Tjeerdema	144
Für Herrn Wiktor Gabriel Opala	144
Für Herrn Jacobus Johannes Meijerink	144
Für Herrn Wesley McKenna	145
Für Herrn Aleks Franciszek Tomczak	145
Für Herrn Zviadi Tkebuchava	145
Für Herrn Daniel M Kaminski	145
Für Herrn Ali Kassem	146
Für Herrn Hammadati Khalid	146
Für Herrn Markus Karner	146
Für Herrn Evgeni Andonov	146
Für Herrn Nikoloz Gamakharia	147
Für Herrn Aliaksandr Smcherbin	147
Für Herrn Bojan Bonic	147
Für Herrn Zdenek Gazik	147
Für Herrn Ionut Sorin Hiertie	148

Öffentliche Bekanntmachungen

Bauleitplanung; Änderung Nr. 11 des Bebauungsplans Hö 116 – Clarenberg –, hier: Beschluss zur Änderung in einem beschleunigten Verfahren und öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans	148
--	-----

Inhalt **Seite**

Weitere Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 14.12.2017 zur Stärkung des Schiedsamtes, hier: Zusammenlegung der Schiedsamtsbezirke 23 und 24	150
Nachfolgeregelung im Seniorenbeirat der Stadt Dortmund	150
Planfeststellungsbeschluss für das Vorhaben „Dortmund: Ersatzneubau Eisenbahnüberführung (EÜ) Hagener Straße“, Bahn-km 70,500 bis 75,000 der Strecke 2423 D-Gerresheim – Westfalenhalle in der Stadt Dortmund, Kreuzungsbauwerk DO-Nette auf dem Gebiet der Stadt Dortmund	150
Hinweise zur Änderung des Redaktionsschlusses der Dortmunder Bekanntmachungen 2023	152

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum	
Ausschreibung Reparatur Kunstrasen- und Kunststoffflächen 2023–2024, Gewerk: Rahmenvertrag Los A und Los B	152
Ausschreibung Erneuerung Verkehrs- und Parkleitsystem (VPLS), Gewerk: Lieferung und Montage VPLS	153
Ausschreibung Gymnasium an der Schweizer Allee in Dortmund, B034/23, Gewerk: Metallbauarbeiten	154
Ausschreibung Boulevard Kampstraße, Bauabschnitt 5b, Platz von Netanya, B519/22, Gewerk: Straßenbau- und Kanalbauarbeiten u.a. Teile A–F (8 Teile)	154
Ausschreibung Lieferung von Citymöbeln (mobile Stadtmöbel) (L064/23)	156
Ausschreibung Schubert-Grundschule in Dortmund-157 Hombruch, B926/23, Gewerk: Stahlbau- und Aufzugsarbeiten	157
Ausschreibung Neugestaltung Ratssaal und Medientechnik Rathaus, Gewerk: Ratssaal-Ausbau	158

Tagesordnungen

des Rates, seiner Ausschüsse,
der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der 8. KW 2023
findet folgende Sitzung statt:

a) Rat der Stadt: keine Sitzung

b) Ratsausschüsse:

Rechnungsprüfungsausschuss
Donnerstag, 23.02.2023, 15.00 Uhr
Kongresszentrum Westfalahallen, Halle 1U,
Rheinlanddamm, 44139 Dortmund

Öffentliche Sitzung:

1. Regularien

- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 17.11.2022

2. Prüfungsberichte

- 2.1 Prüfung der Bearbeitung von kreditorischen Belegen durch die Finanzbuchhaltung
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 27025-23
- 2.2 Kreditorische Belegprüfung Ordnungsamt
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 27001-23
- 2.3 Kreditorische Belegprüfung FABIDO – PB 58/2022
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 26692-22
- 2.4 Prüfung der Abrechnungen zwischen dem Sozialamt und dem Jobcenter Dortmund im Jahr 2021
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 26828-23
- 2.5 Prüfung von Fördermaßnahmen in verschiedenen Fachbereichen
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 26829-23
- 2.6 Kreditorische Belegprüfung im Amt für Stadterneuerung
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 26907-23
- 2.7 Prüfung des Fuhrparkmanagements im Dortmunder Systemhaus
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 26778-22
- 2.8 Abrechnung von Dienstreisen über den Dienstreiseworkflow
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 26830-23

3. Sachstandsberichte

- 3.1 Sachstandsberichte des Rechnungsprüfungsamtes

- 3.1.1 Sachstandsbericht zu Diebstählen in verschiedenen Fachbereichen
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 26946-23
- 3.1.2 Sachstandsbericht für die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung 2. Halbjahr 2022
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 27050-23
- 3.1.3 Halbjährliche Übersicht zur Beschlussverfolgung – 2. Halbjahr 2022
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 27142-23
- 3.2 Sachstandsberichte der Verwaltung
 - 3.2.1 Sachstandsbericht des Theater Dortmund zur Einführung eines IKS Direktkäufe
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 27129-23
 - 3.2.2 Sachstandsbericht zur Einführung einer Lagerbuchhaltung bei der Feuerwehr
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 27125-23
 - 3.2.3 Sachstandsbericht zum Berechtigungsmanagement SAP der Sport- und Freizeitbetriebe
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 27140-23
 - 3.2.4 Sachstandsbericht des Tiefbauamtes zur Einführung einer Checkliste für Einzelabrufe aus Rahmenverträgen
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 27106-23
 - 3.2.5 Sachstandsbericht zum Berechtigungsmanagement SAP des Eigenbetriebs Friedhöfe Dortmund
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 27134-23
 - 3.2.6 Sachstandsbericht zum zentralen Berechtigungsmanagement des SAP FI/CO-Systems durch das Dortmunder Systemhaus
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 27128-23
4. **Verschiedenes**

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Regularien

- 1.1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 17.11.2022

2. Prüfungsberichte

- 2.1 Prüfung einer Dienstleistungskonzession

3. Sachstandsberichte

- 3.1 Sachstandsberichte des Rechnungsprüfungsamtes
 - 3.1.1 Prüfung von Dienstanweisungen
 - 3.1.2 Halbjährliche Übersicht zur Beschlussverfolgung – 2. Halbjahr 2022/nichtöffentlich
- 3.2 Sachstandsberichte der Verwaltung

4. Verschiedenes

- 4.1 Leistungsvereinbarung 2023
- 4.2 Jahresbericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Jahr 2022
- 4.3 Antikorruptionsbericht 2022

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Rechnungsprüfungsamt, Viktoriastraße 15, Zimmer 104, 44135 Dortmund,

und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum befindet sich im Untergeschoss, ist über einen Aufzug zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 21 45, per Fax unter (0231) 50-2 53 56 oder per E-Mail unter gfrpa@stadtdo.de.

Roland S p i e ß

Vorsitz

c) Bezirksvertretungen: keine Sitzung

d) Beiräte: keine Sitzung

Hinweis zur Einsicht in Sitzungsunterlagen

Die allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind: montags bis mittwochs 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, freitags 8.00 bis 12.00 Uhr.

Für die Bezirksverwaltungsstellen gelten folgende Öffnungszeiten: montags und dienstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, mittwochs und freitags 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr.

Im Internet unter www.dortmund.de

Öffentliche Zustellungen

Für Herrn Bogdan Mazurkiewicz,
wohnhaft: PL - 53-033 Wroclaw, ul. Kwycieska 19, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 05.01.2023,
Aktenzeichen 30/Owi CA 714 209 457.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 17.02.2023

Für Herrn Udila Cristea,
wohnhaft: E - 43786 Batea Tarragona, Calle Del Pilar 24, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 02.01.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AC 714 261 220.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 17.02.2023

Für Herrn Traian Caldarar,
wohnhaft: PL – 51-147 Wroclaw, Ul. Piotra Czajkowskiego 8012, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 04.01.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AC 714 263 168.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 17.02.2023

Für Herrn Panageotes Chouseenoglou,
wohnhaft: GR - 54628 Thessaloniki, Kyproy 54, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 12.01.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AC 775 026 417.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 17.02.2023

Für Herrn Daniel Christof Przybyla,
zuletzt wohnhaft: 44135 Dortmund, c/o Citywache KOD Brüderweg 6–8, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 501, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 08.02.2023,
Aktenzeichen 30/Owi CL 542 146 428.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 17.02.2023

Für Herrn Davit Jabakhidze,
wohnhaft: GE - 000000 Georgien, o. f. W. 1, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 08.02.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AH 714 330 531.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 17.02.2023

Für Herrn Niko Pinjusic,
zuletzt wohnhaft: 44137 Dortmund, Lange Str. 49, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 208, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 17.10.2022,
Aktenzeichen 30/Owi CC 714 185 981.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 17.02.2023

Für Herrn Oleksandr Pansovoy,

zuletzt wohnhaft: 44287 Dortmund, Sölder Kirchweg, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 208, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 30.11.2022,
Aktenzeichen 30/Owi CC 714 256 730.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 17.02.2023

Für Herrn Niko Adrian Pinjusic,

zuletzt wohnhaft: 44137 Dortmund, Lange Straße 49, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 208, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 29.11.2022,
Aktenzeichen 30/Owi CC 774 798 483.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 17.02.2023

Für Herrn Kolyo Georgiev,

zuletzt wohnhaft: 34295 Edermünde, Goethestraße 2a, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 17.11.2022,
Aktenzeichen 30/Owi AF 714 228 982.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 17.02.2023

Für Herrn Oliver Soltesz,

wohnhaft: H - 3553 Kistokaj, Szabo Lörinc Ut. 120, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 17.01.2023,
Aktenzeichen 30/Owi BB 775 130 028.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 17.02.2023

Für Frau Malgorzata Smialko,

wohnhaft: B - 8610 Kortemark, Sneppestraat 55, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 08.02.2023,
Aktenzeichen 30/Owi BB 775 444 022.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 17.02.2023

Für Herrn Engele Tjeerdema,

wohnhaft: NL - 8822 UK Arum, Mollenrate 16, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 07.02.2023,
Aktenzeichen 30/Owi BC 714 347 957.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 17.02.2023

Für Herrn Wiktor Gabriel Opala,

wohnhaft: PL - 27-500 Opatow, Kopernika 32-7, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 208, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 07.02.2023,
Aktenzeichen 30/Owi CC 714 347 914.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 17.02.2023

Für Herrn Jacobus Johannes Meijerink,

wohnhaft: NL - 7412 DT Deventer, J.A. Reinckenstraat 9, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 14.12.2022,
Aktenzeichen 30/Owi CA 774 885 173.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 17.02.2023

Für Herrn Wesley McKenna,

wohnhaft: GB - yo607 qp York, The Rectory Flaxton 0, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 14.12.2022,
Aktenzeichen 30/Owi CA 774 648 864.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 17.02.2023

Für Herrn Aleks Franciszek Tomczak,

zuletzt wohnhaft: 44135 Dortmund, c/o Citywache KOD Brüderweg 6–8, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 501, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 07.02.2023,
Aktenzeichen 30/Owi CG 542 152 916.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 17.02.2023

Für Herrn Zviadi Tkebuchava,

wohnhaft: GE - 000000 Unbekannt in Georgien, Nr. 1, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 08.02.2023,
Aktenzeichen 30/Owi BC 714 349 780.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 17.02.2023

Für Herrn Daniel M Kaminski,

wohnhaft: NL - 5151 MP Drunen, De Ruyterstraat 29, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 03.01.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AJ 775 179 205.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 17.02.2023

Für Herrn Ali Kassem,

wohnhaft: CH - 5036 Oberentfelden, Schönwerderstr. 20, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 03.01.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AJ 714 261 475.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 17.02.2023

Für Herrn Hammadati Khalid,

wohnhaft: F - 59720 Louvroli, Saszi 10route de Landrecies, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 03.01.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AJ 714 230 529.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 17.02.2023

Für Herrn Markus Karner,

wohnhaft: A - 7203 Wiesen, Zeisslgasse 18, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 02.01.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AJ 775 115 444.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 17.02.2023

Für Herrn Evgeni Andonov,

wohnhaft: BG - 2500 Kyustendil, Str. Gotse Delchev 43 A, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 04.01.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AA 774 986 263.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 17.02.2023

Für Herrn Nikoloz Gamakharia,

wohnhaft: GE - 00000 Georgien, ofW 1, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 10.01.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AF 714 311 090.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 17.02.2023

Für Herrn Aliaksandr Smcherbin,

wohnhaft: LT - 03151 Vilnius, Vilkipedes g. 22, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 10.01.2023,
Aktenzeichen 30/Owi BB 775 243 396.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 17.02.2023

Für Herrn Bojan Bonic,

wohnhaft: SRB - 00000 Veliko Gradiste, Biskuplje Guozdena Stanojevka 007, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 511, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 09.02.2023,
Aktenzeichen 30/Owi CH 714 280 712.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 17.02.2023

Für Herrn Zdenek Gazik,

wohnhaft: CZ - 72000 Ostrava, Opavska 803 77, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 04.01.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AF 775 094 030.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 17.02.2023

Für Herrn Ionut Sorin Hiertie,

wohnhaft: RO - 000000 Jud. BT Sat. Mindresti (Com. Vladeri), Nr. 1, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 13.02.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AH714 353 205.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 17.02.2023

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

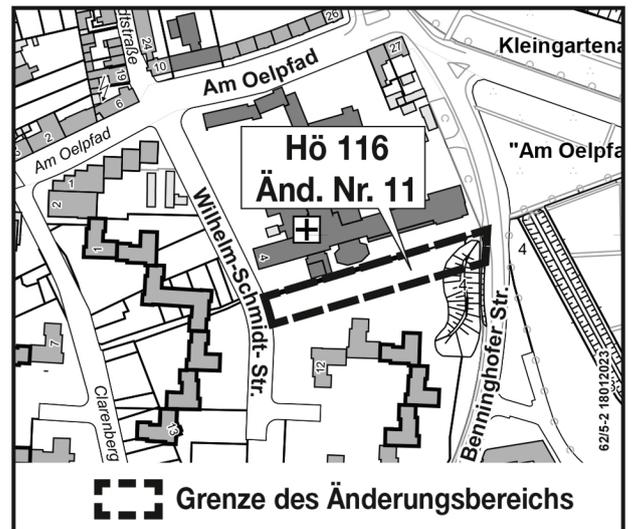
Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung;

Änderung Nr. 11 des Bebauungsplans Hö 116

– Clarenberg –,

hier: Beschluss zur Änderung in einem beschleunigten Verfahren und öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans



Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung Nr. 11 des Bebauungsplans Hö 116 – Clarenberg – liegt im Stadtbezirk Dortmund-Hörde. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 800 und 954 (jeweils teilweise) der Flur 3 in der Gemarkung Hörde. (siehe Übersichtsplan und Ziffer 1 der Beschlussvorlage Drucksache Nr.: 26401-22)

Planungsziele:

Die SLG St. Paulus GmbH (vormals St. Lukas Gesellschaft) als Träger des St.-Josefs-Hospitals plant aufgrund eines höheren Flächenbedarfs die bauliche Erweiterung des Krankenhauses nach Süden. Im Bereich des jetzigen Kapellentraktes ist eine Anbindung des geplanten Anbaus an die vorhandene Erschließungsstruktur des Haupttreppenhauses und der Aufzüge vorgesehen. Im Zusammenhang mit dieser Erweiterung ist im Weiteren geplant, auf den angrenzenden Flächen Pkw-Stellplatzflächen für Besucher herzustellen.

Mit der Änderung Nr. 11 des Bebauungsplans Hö 116 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die aufgezeigte Erweiterung des mittleren Krankenhaustraktes und die Anlage von Stellplatzflächen geschaffen werden. Darüber hinaus sollen in längerfristiger Perspektive die

Möglichkeiten für eine weitere bauliche Entwicklung des Krankenhauskomplexes eröffnet werden. Es ist daher vorgesehen, einen Angebotsbebauungsplan mit einem deutlich über die aktuell geplante bauliche Erweiterung hinausgehenden Baufenster aufzustellen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB u. a. ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen hat in seiner Sitzung am 25.01.2023 auf Grundlage der Verwaltungsvorlage, Drucksache-Nr.: 26401-22 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen beschließt, den Bebauungsplan Hö 116 – Clarenberg – für den unter Ziffer 1 dieser Vorlage beschriebenen Änderungsbereich in einem beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu ändern (Änderung Nr. 11).

Rechtsgrundlage:

§ 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 und § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634/FNA 213-1)“

„Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen stimmt den geplanten Festsetzungen der Änderung Nr. 11 des Bebauungsplans Hö 116 – Clarenberg – mit Begründung vom 15.11.2022 zu und beschließt die öffentliche Auslegung (Beteiligung der Öffentlichkeit).

Rechtsgrundlage:

§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a BauGB“

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Beschlüsse zur Änderung Nr. 11 des Bebauungsplans Hö 116 – Clarenberg – und zur öffentlichen Auslegung (Öffentlichkeitsbeteiligung) des Entwurfes Änderung Nr. 11 des Bebauungsplans Hö 116 – Clarenberg – werden hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf von 6 Monaten seit der Bekanntmachung einer im Verfahren nachfolgenden Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung vom 15.11.2022 zur Änderung Nr. 11 des Bebauungsplans Hö 116 – Clarenberg – liegen für die Dauer eines Monats mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen vom 27.02.2023 bis 28.03.2023 einschließlich beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund, Verwaltungsgebäude Burgwall 14, Erdgeschoss, Zimmer 27 zu folgenden Zeiten zur Einsicht öffentlich aus:

montags bis mittwochs	7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr,
donnerstags	7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
freitags	7.30 bis 12.00 Uhr
(außer an Feiertagen)	

Stellungnahmen zu den Planungen können während der Auslegungsfrist schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder auf elektronischem Übertragungsweg bei der Stadt Dortmund (z. B. per E-Mail) abgegeben werden. Überdies besteht die Möglichkeit, einen Termin zur Auskunft und Erörterung fernmündlich unter den Rufnummern (0231) 50-2 31 42 oder (0231) 50-2 37 75 zu vereinbaren. Die Planungsunterlagen können auch im Internet auf der Seite des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes unter stadtplanungsamt.dortmund.de eingesehen werden. Hier besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Dortmund, den 07.02.2023

gez.

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Weitere Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 14.12.2017 zur Stärkung des Schiedsamtes

Gemäß Ziffer 4 der Verwaltungsvorschrift zu § 1 Schiedsamtsgesetz NRW erfolgt nachstehende Veröffentlichung:

Der Rat der Stadt Dortmund hat in seiner Sitzung vom 21.02.2019 beschlossen, die Anzahl der Schiedsamtbezirke bis zum 31.12.2023 sukzessive von derzeit 48 auf 27 Bezirke zu reduzieren.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Vakanz und entsprechend dem Konzept des Ratsbeschlusses werden zum 16.02.2023 folgende Bezirke zusammengelegt:

Die bisherigen Schiedsamtbezirke 23 (Hombruch) und 24 (Eichlinghofen, Barop, Persebeck) werden zusammengelegt. Die Bezirksnummerierung 24 wird vorerst beibehalten.

Nach Umsetzung der Neukonzeption erhält der Schiedsamtbezirk 24 die neue Nummerierung 27.

Als neue Grenze zu den benachbarten Schiedsamtbezirken wird festgelegt:

Gotthelfstraße, Rotkehlchenweg, Lütgenholthausenstraße, Kirchhörder Bach bis Bahnlinie, Bahnlinie bis Stadtgrenze, Stadtgrenze bis Universitätsstraße, Steinsweg, Hauert, Rheinlanddamm bis Schnettkerbrücke, Schönaustraße, Diekmüllerbaum, Krückenweg, Helenenbergweg, Stockumer Straße, Reichenbergerstraße, Trautenauserstraße, Am Hombruchsfeld, Zillestraße, Gotthelfstraße.

Die jeweiligen Umsetzungen / Zusammenlegungen sind mit der örtlichen Bezirksvereinigung Dortmund im Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. abgestimmt.

Das Amtsgericht Dortmund als Dienst- und Fachaufsicht hat keine Bedenken gegen dieses Vorhaben.

Dortmund, 13.02.2023

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Nachfolgeregelung im Seniorenbeirat der Stadt Dortmund

Das Mitglied des Seniorenbeirates der Stadt Dortmund,

Frau Kristina Kalamajka,

erklärte am 10.02.2023 den Verzicht auf das Mandat im Seniorenbeirat der Stadt Dortmund.

Gemäß § 17 der Wahlordnung für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Dortmund fällt der Sitz der*dem nach dem Wahlergebnis im entsprechenden Stadtbezirk nächsten Bewerberin*Bewerber zu. Der demnach nächste Bewerber ist inzwischen verstorben. Weitere Bewerbungen für den Stadtbezirk lagen nicht vor.

Ich stelle somit fest, dass der Sitz für den Stadtbezirk Innenstadt-Nord im Seniorenbeirat frei bleibt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats nach erfolgter Bekanntmachung Einspruch bei den Bürgerdiensten – Kommunales Wahlbüro –, Südwall 2–4, 44137 Dortmund erhoben werden. Über einen etwaigen Einspruch entscheidet die Wahlleiterin.

Dortmund, den 13.02.2023

gez.

Birgit Z o e r n e r
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

Planfeststellungsbeschluss für das Vorhaben

„Dortmund: Ersatzneubau Eisenbahnüberführung (EÜ) Hagener Straße“, Bahn-km 70,500 bis 75,000 der Strecke 2423 D-Gerresheim – Westfalenhalle in der Stadt Dortmund, Kreuzungsbauwerk DO-Nette auf dem Gebiet der Stadt Dortmund

(Geschäftszeichen: 641pa/033-2020#006)

Mit Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Köln, Werkstattstraße 102, 50733 Köln (Planfeststellungsbehörde) vom 21.12.2022, Az. 641pa/033-2020#006 ist der Plan für das vorgenannte

Bauvorhaben gemäß § 18 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) festgestellt worden. Vorhabenträgerin ist die DB Netz AG.

Der Planfeststellungsbeschluss ist kraft Gesetz sofort vollziehbar.

Der Planfeststellungsbeschluss mit den dazugehörigen Zeichnungen und Erklärungen liegt

ab 20.03.2023 bis einschließlich 03.04.2023

bei der Stadt Dortmund zur allgemeinen Einsichtnahme wie folgt aus:

<p>Stadt Dortmund Stadtplanungs- und Bauordnungsamt Rheinische Straße 1 44122 Dortmund</p> <p>4. Etage, Zimmer 400–411</p> <p>Telefon: (0231) 50-2 37 40 E-Mail: mmeissner@stadtdo.de</p> <p>Es ist im Vorfeld ein fester Termin während der genannten Zeiten zu vereinbaren. Termine können telefonisch oder per Mail mit der / dem zuständigen Mitarbeiter*in vereinbart werden.</p> <p>Für den Besuch im Stadtplanungs- und Bauordnungsamt wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.</p>	<p>Montag – Mittwoch 8.30–12.00 Uhr 13.30–15.30 Uhr</p>
	<p>Donnerstag 8.30–12.00 Uhr 13.30–17.00 Uhr</p>
	<p>Freitag 8.30–12.00 Uhr</p>

Die Einsichtnahme erfolgt unter Berücksichtigung der aufgrund der COVID-19-Pandemie jeweils geltenden Schutz- und Hygienebestimmungen. **In der gegenwärtigen Situation wird vorzugsweise eine Einsichtnahme im Internet empfohlen.**

Er kann des Weiteren auf der Internetseite des Eisenbahnbundesamtes unter www.eba.bund.de > Planfeststellung > Entscheidungen eingesehen werden.

Der verfügende Teil des Beschlusses lautet:

Der Plan für das Vorhaben „Erneuerung Eisenbahnüberführung (EÜ) Hagener Straße“ in Dortmund, Bahn-km 70,500 bis 75,000 der Strecke 2423 D-Gerresheim – Westfalenhalle, wird mit den in diesem Beschluss aufgeführten Nebenbestimmungen festgestellt.

Gegenstand des Vorhabens ist im Wesentlichen der Abbruch der EÜ Hagener Straße und der anschließende Ersatzneubau.

Dabei beabsichtigt die Vorhabenträgerin, die EÜ Hagener Straße durch eine Stahltrögkonstruktion auf Stahlbetonwiderlagern zu ersetzen. Die Gründung der Widerlager erfolgt auf Bohrpfählen. In Zuge der Baumaßnahme werden die lichte Durchfahrtsbreite und -höhe für die Landstraße einschließlich der Gehwege vergrößert. Die Gleisanlage wird durch die Erneuerung der EÜ in Lage und Höhe nicht verändert. Die Anlagen liegen bei Bahn-km 70,500 bis 75,000 der Strecke 2423 D-Gerresheim – Westfalenhalle in Dortmund.

Die Einwendungen der Betroffenen und der sonstigen Einwander sowie die von Behörden und Stellen geäußerten Forderungen, Hinweise und Anträge werden zurückgewiesen, soweit ihnen nicht entsprochen wurde oder sie sich nicht auf andere Weise erledigt haben.

Mit dem Vorhaben sind folgende Auswirkungen verbunden:

Das Vorhaben beinhaltet den Abbruch des Bestandsbauwerks, den Einbau und anschließenden Ausbau von Hilfsbrücken sowie den Einbau des neuen Überbaus unter Sperrung der Bahnstrecke und der Landstraße zwischen den Knotenpunkten. Das Vorhaben führt zu baubedingten Lärm- und ggf. Erschütterungsimmissionen. Es kommt zu bauzeitlichen Straßensperrungen. Darüber hinaus sind zur Verwirklichung des Vorhabens vorübergehende und dauerhafte Grundstücksinanspruchnahmen geplant.

Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen zum Schutz der Umwelt, der Allgemeinheit und zur Vermeidung nachteiliger Wirkungen auf Rechte anderer. Die Nebenbestimmungen betreffen Wasserwirtschaft und Gewässerschutz, Natur- und Artenschutz, Landschaftspflege, Gebietsschutz, Immissionsschutz, Abfallwirtschaft, Altlasten und Bodenschutz, Brand- und Katastrophenschutz, Öffentliche Ver- und Entsorgungsanlagen, Straßen, Wege und Zufahrten, Kampfmittel, Arbeitsschutz sowie die Inanspruchnahme von Grundeigentum und Eingriffe in sonstige Rechte Dritter.

Die Rechtsbehelfsbelehrung lautet:

Gegen den die vorstehende Planfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

Oberverwaltungsgericht
für das Land Nordrhein-Westfalen
Aegidiikirchplatz 5
48143 Münster

erhoben werden. Als Zeitpunkt der Zustellung gilt der letzte Tag der Auslegungsfrist. Dies gilt nicht für die Verfahrensbeteiligten, denen der Planfeststellungsbeschluss gesondert zugestellt wurde.

Der Kläger hat innerhalb einer Frist von zehn Wochen ab Klageerhebung die zur Begründung seiner Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben.

Der Planfeststellungsbeschluss kann bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Planfeststellungsbehörde angefordert werden. Er kann des Weiteren auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes unter www.eba.bund.de > Planfeststellung > Entscheidungen eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und Einwendern, denen der Planfeststellungsbeschluss nicht individuell zugestellt worden ist, als zugestellt.

Dortmund, den 06.02.2023

gez.

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Redaktionsschluss dieser Ausgabe ist am Montag, den 05.06.2023, 13 Uhr.

40. KW 2023 – Ausgabe vom 06.10.2023

(03.10.2023 – Tag der Deutschen Einheit),

Redaktionsschluss dieser Ausgabe ist am Montag, den 02.10.2023, 13 Uhr.

44. KW 2023 – Ausgabe vom 03.11.2023

(01.11.2023 – Feiertag Allerheiligen),

Redaktionsschluss dieser Ausgabe ist am Montag, den 31.10.2023, 13 Uhr.

Angesichts der verwaltungsweiten Betriebsferien der Stadt Dortmund zwischen den Jahren erscheint die **letzte Ausgabe des Jahres 2023 der Dortmunder Bekanntmachungen in der 51. KW 2023 am 22.12.2023**, Redaktionsschluss dieser Ausgabe ist am Dienstag, den 19.12.2023, 13 Uhr.

Außerdem wird das Amtsblatt der Stadt Dortmund „Dortmunder Bekanntmachungen“ im Internet veröffentlicht unter www.dortmund.de/de/rathaus_und_buergerservice/publicationen/bekanntmachungen_amtsblatt/index.html

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Hinweise zur Änderung des Redaktionsschlusses der Dortmunder Bekanntmachungen 2023

Zur Information werden die feiertagsbedingten Änderungen des Redaktionsschlusses der Dortmunder Bekanntmachungen im Jahr 2023 mitgeteilt.

Es handelt sich um folgende Änderungen:

14. KW 2023 – Ausgabe vom 06.04.2023

(Gründonnerstag) wegen Karfreitag Feiertag (07.04.2023) Redaktionsschluss dieser Ausgabe ist am Montag, den 03.04.2023, 13 Uhr.

20. KW 2023 – Ausgabe vom 19.05.2023

(18.05.2023 – Feiertag Christi Himmelfahrt), Redaktionsschluss dieser Ausgabe ist am Montag, den 15.05.2023, 13 Uhr.

23. KW 2023 – Ausgabe vom 09.06.2023

(08.06.2023 – Feiertag Fronleichnam),

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20 Abs. 4
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 40 98, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: dpreuss@stadtdo.de

Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Reparatur Kunstrasen- und Kunststoffflächen 2023–2024, Gewerk: Rahmenvertrag Los A und Los B in Dortmund

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

Rahmenvertrag Los A und Los B

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: mit Auftragserteilung
 Bauende: Laufzeit von 24 Monaten

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 20 Abs. 4 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

**Stadt Dortmund
 Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch Offenes Verfahren zu vergeben.**

**Bauvorhaben:
 Erneuerung Verkehrs- und Parkleitsystem (VPLS),
 Gewerk: Lieferung und Montage VPLS**

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Verkehrstechnik:

Verkehrssicherung zur Demontage und Montage	114 St
LED Matrixanzeigen – und Wegweiser sowie LED-Einsätze verschiedenen Typs	71 St
Wegweiser dynamisch	38 St
Parkleitwegweiser mit LED	32 St
Demontage Schildertafeln, Prismenwender, Anzeigen und Detektoren sowie Video Kameras	73 St
Demontage altes VLS und PLS Veranstaltungsgelände (Schilder und Streckenstationen)	64 St
Demontage Schranken	4 St
Schranken (horizontal und vertikal) bis 6 m	16 St
Bluetooth-Geräte zur Reisezeit- und Verkehrsdatenerfassung	26 St
Induktionsschleifen (auch Doppelinduktionsschleifen) und Auswerteeinheiten	43 St

Schaltschränke Lieferung und Montage (verschiedene Montagearten)	167 St
Dezentrale Kommunikationstechnik und Datenübertragung (Switche, Modems, Energieversorgung, lokale Steuerung, LWL-Module)	423 St
Zentralentechnik VPLS (inklusive Hardware, USV, Software, Virtualisierungsumgebung, Firewalls, Switche, Bedienkonsole, Benutzerlaptop, Serverschrank, etc.)	1 St
Zentralentechnik Richtungswechselbetrieb	1 St
Zentralentechnik Videozentrale	1 St
Verkehrsbeobachtungskameras und Aufstellvorrichtungen	24 St
LWL Datenkabel einziehen und kennzeichnen, Verzweigungen über Abzweigmuffen herstellen	5.550 m
6 DA Datenkabel liefern und verlegen	2.010 m
Energiekabel NYY-J bis 3 x 16 mm ² liefern, verlegen und kennzeichnen	7.438 m
Demontage altes Verkehrsleitsystem mit Daten- und Energiekabel	13.720 m
Inbetriebnahme, Blindbetrieb und Probebetrieb sämtlicher Zentralen- und Außenanlagen	1 St

Tiefbau:

Wegweiser statisch	6 St
Rohrmasten inklusive Demontage, Lieferung und Montage mit Fundament und Erdung	68 St
Abbau, Ertüchtigung und Wiederaufbau von Stahlkonstruktionen (z. B. Schilderbrücken)	8 St
Tiefbau Kabelgräben (Öffnen, Einbau, Schließen)	1.500 m
Tiefbau Bohrungen	3 St
Kabelschächte liefern und einbauen	39 St
Kabelschutzrohre (starr und flexibel) liefern und fachgerecht einbauen	2.195 m
Alte Fundamente (auch bewerkter Beton) abbrechen, Baugruben für Kabelschächte und Fundamente herstellen, Aushub lagern und wieder verfüllen, Deckschichten wiederherstellen	573 m ³
Trassenprüfung mit Durchgängigkeitsprüfungen, Kabelzug vorbereiten, Suchschachtungen, beseitigen von Schadstellen und Reinigung	4.000 m.

Zusätzlich geforderte Eignungsnachweise:

Unterlagen nach § 6aEU Nr. 1, Nr. 2 c und Nr. 3 a, g und i VOB/A; insbesondere (§ 6aEU Nr. 2cVOB/A) einen Mindestjahresumsatz von jeweils mind. 11,2 Mio. Euro (netto) in den letzten drei Geschäftsjahren, insbesondere (6a EU Nr. 3a VOB/A) Referenzbescheinigungen über einschlägige Bauleistungen im Bereich Verkehrs- und Parkleitsysteme die nicht länger als 7 Jahre zurückliegen.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
 Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch offenes Verfahren zu vergeben**.

**Bauvorhaben:
 Gymnasium an der Schweizer Allee in Dortmund, B034/23, Gewerk: Metallbauarbeiten**

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

- Metallfenster, 1-flgl- und 2-flgl. mit feststehenden Elementen in der Größe zw. 3,0 m² und 10 m², 98 Stück
- Pfosten-Riegel-Fassade, ca. 115 m² in 3 Einzelflächen
- Raffstore-Anlage für 83 Fenster
- Brandschutztüren (T30 RS), 22 Stück Neubau und 10 Stück Bestandsgebäude

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
 Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch offenes Verfahren zu vergeben**.

**Bauvorhaben:
 Boulevard Kampstraße, Bauabschnitt 5b, Platz von Netanya, B519/22, Gewerk: Straßenbau- und Kanalbauarbeiten u.a. Teile A–F (8 Teile)**

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Teil A – Straßenbau

- 1 St Verkehrssicherung aufstellen, vorhalten und abbauen

- 1.734 t Annahmekosten von Straßenaufbruchmaterial
- 750 m³ Fahrbahnbefestigung lösen, laden und entsorgen
- 100 m³ Pflanzgrubenaushub
- 180 m³ Pflanzsubstrat liefern und einbauen
- 670 m³ Bodenaushub ohne Annahmekosten
- 900 t Recyclingmaterial zur Bodenverbesserung liefern und einbauen
- 6 St Straßenabläufe Kl. D Längsrekord liefern und versetzen
- 820 t Frostschutzmaterial aus RC liefern und einbauen
- 700 t Schottertragschicht liefern und einbauen
- 1.050 m² Betonpflaster 20/40/14 liefern und verlegen
- 450 m Pflasterschnitte herstellen
- 160 m² Natursteinkleinpflaster versetzen und mit Mörtel einschlämmen
- 40 t Grauwacke Kleinpflaster liefern
- 2 St Rundbänke aus Sichtbetonfertigteilen, Durchmesser 3,50 m
- 1 St Gutachten zur Beweissicherung
- 24 h Arbeitsunterbrechung infolge von Bodenfunden

Teil A 1 – Kappenregulierung

- 4 St Kappen regulieren

Teil B – Kanalbau

- 165 m³ Bodenaushub Homogenbereich A und B
- 32 m³ Mineralgemisch 0/32 liefern und einbauen
- 85 m³ Füllsand liefern und einbauen
- 22 m³ Grubenkies liefern und einbauen
- 280 m³ Kanalgrabenverbau
- 36 m FBS-Betonrohre
- 2 St Schachtbauwerke DN 1200
- 1 St Schachtbauwerk DN 1500 mit Innenabsturz
- 10 h Arbeitsunterbrechung infolge von Bodenfunden

Teil C – städtische Leerrohrtrassen

- 4 Stück Kabelabzweigkästen 70 x 70, D400, ausgepflastert, mit Schmutzschale
- 1 Stück Kabelabzweigkasten 140 x 70, D400, ausgepflastert, mit Schmutzschale
- 30 m³ Kabelgräben herstellen, Breite bis 60 cm, Tiefe bis 90 cm
- 340 m Kabelschutzrohre PEHD S 110*4,3 mm liefern und verlegen

100 m	Kunststoffrohre um Leitungen abbrechen	12 m ²	Sohlen von Fundamentgruben- u. gräben, verdichten, Verdichtungsgrad: 800 kg/qcm
100 m	Betonformsteine um Leitungen abbrechen	1 m ³	Einzelfundamente, ohne Schalung, herstellen, C 20/25
Teil D – Straßenbeleuchtung		2 m ³	Streifen- bzw. Flächenfundamente, mit Schalung, herstellen, C 12/15-F1
195 m	Gräben für Schutzrohre erstellen 0,6 m breit 1,25 m unter GOK	32 Sütck	L-Steine aus Sichtbeton, min. C 12/15, setzen, Format: Breite 40 cm, Höhe 22 cm, Fußlänge 40 cm, Stärke 6–7 cm
30 m	Saugbaggereinsatz zur Erstellung von Schutzrohrgräben und Fundamenten. Unter Anleitung eines Baumgutachters	32 Stück	L-Steine aus Sichtbeton, min. C 12/15, setzen, Format: Breite 40 cm, Höhe 22 cm, Fußlänge 40 cm, Stärke 6–7 cm, auf 45 Grad Gehrung gesägt
3 Stück	Kabelzugschächte 65 x 60 mit Schacht-abdeckung auspflasterbar Edelstahlrahmen 80 cm Tiefe liefern und montieren	4 Stück	Rundes Trampolin mit Durchmesser ca. 92 cm, einbauen, Sprungtuch aus 6-fach drahtverstärktem Gurtgewebe, Sicherheitsbereich ca. 1,50 m, TÜV-GS zertifiziert nach DIN EN 1176
100 m	Kunststoff Kabelschutzrohr PE-HD 126 liefern und montieren	2 Stück	Bank, Wandernde Linie Typ 5, Klarlack, Bank mit Anti-Fly Beschichtung, Fa. Kinderland Emsland Spielgeräte oder gleichwertig
22 m	Kunststoff Kabelschutzrohr PE-HD 110 liefern und montieren	1 Stück	Hochstamm, Ostrya carpinifolia, mDB, H 4xv. mDB 18–20 cm
30 m	Kunststoff Kabelschutzrohr PE-HD DN63 liefern und montieren	1 Stück	Hochstamm, Acer monspessulanum, mDB, H 4xv. mDB 18–20 cm
170 m	Stahlpanzer- Kabelschutzrohr DN40 liefern und montieren	2 Stück	Bewässerungsrohr, 60 mm, aus PE, Länge 5 m, aus Aluminium mit schwenkbarem Edelstahldeckel, Durchmesser ca. 72 mm, Einlassstück Durchmesser ca. 80 mm, Höhe 120 mm, T-Stück aus HDPE
11 Stück	Hülsenrohrfundamente Köcher: DN400 Beton: 65 x 65 x 90 cm		Sicherung Jungbäume Stammumfang 18–20 cm, durch einschlagen eines Stahlankers in den unteren Wurzelballen, einschl. aller erforderlichen Nebenarbeiten (einschlämmen u. Substrat beistopfen)
6 Stück	Fundamente für Bodeneibaustrahler nach beigefügter Aufbauzeichnung		Bäume einzeln wässern, Arbeitsgänge 10 mal, Wassermenge je Stück u. Arbeitsgang 100 Liter, Geländeneigung eben bis 1:3
11 Stück	Betonsteine schneiden und mit Kernbohrung 24 cm versehen		
Teil E 1 – Landschaftsgärtnerische Arbeiten			
100 m	Mobiler Bauzaun, 2 m hoch, aufstellen		
100 m	Mobiler Bauzaun, 2 m hoch, funktionsfähig unterhalten	2 Stück	
8 m ³	Boden abtragen u. entsorgen, Wichte: 1,8 t/m ³ eben bis 1:3, Homogenbereich B1		
1 m ³	Einzelfundamente, 8 x (60 x 40 x 40) lösen, laden u. entsorgen	2 Stück	
2 m ³	Boden für Streifenfundamente lösen, laden u. entsorgen		
65 m ²	Vorh. Tragschicht ohne Bindemittel, +/-20 cm, regulieren, egalisieren		
65 m ²	Schottertragschicht, 0/32 mm, herstellen		
1 m ³	Splitt, 2/5 mm zwischen Fertigteilen u. angrenzenden Schicht, einbauen u. fest stampfen	90 m ³	Böden der Homogenbereiche B1/B2 nach Zwischenlagerung in der Baustelle, aufnehmen, transportieren zur Deponie u. entsorgen Transportweg u. Entsorgungskosten/Deponie in den Einheitspreis mit einkalkulieren
1 m ³	Sickerpackung, ca. 12 cm, aus gewaschenem Kies, 16/32 mm auf ausgehobene Grube einbauen		Handschachtung im Schutzbereich/Baumwurzeln, Tiefe ca. 60–90 cm, Länge ca. 500 cm x Breite ca. 500 cm
65 m ²	Fugenlosen Fallschutzbelag, wasserdurchlässig, polyurethanegebunden, auf vorh. Unterbau in Randeinfassung einbauen, Basisschicht 20 mm, Ober-schicht 10 mm, Farbe: maigrün	30 m ³	8 Stunden für Saugbagger und Maschinist
		1 Tag	
Teil E 2 – Baumpflege			

30 cm ³	Saugbaggerarbeiten im Schutzbereich von Baumwurzeln, Boden von Hand mittels Druckluftlanze im Baumwurzel lösen, Material mittels Saugbagger lösen, Arbeiten sind leitend von einer Person mit umfangreichen Kenntnissen der Baumpflege zu führen
1 Tag	An- und Abreise Saugbagger inkl. Bedienungsmannschaft
100 m ²	Wurzeln mit Wurzelschutzgel gegen eintrocknen der Feinwurzeln einsprühen, vor anstäuben gründlich anfeuchten, nach anstäuben wässern mit 10 Liter/m ²
100 m ²	Erosionsschutzmatte aus 100 % Kokosfasern als Licht- und Verdunstungsschutz auf den Wurzelbereich auflegen

Teil F – Tiefbau Telekom

300 m	Abbruch unbelegte Formsteinanlage
-------	-----------------------------------

Folgende Anforderung der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau im Hinblick auf die Beurteilungsgruppe RAL-GZ 961 **AK 3** sind zwingend erforderlich.

Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Bieter die Erfüllung der Anforderungen und die Gütesicherung des Unternehmens nach RAL-GZ 961 mit dem Besitz des entsprechenden RAL-Gütezeichens Kanalbau geforderten Beurteilungsgruppen nachweist.

Der Nachweis gilt insbesondere als gleichwertig erbracht, wenn der Bieter die Erfüllung der Anforderungen durch einen Prüfbericht entsprechend Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 Abschnitt 4.1 für die geforderte(n) Beurteilungsgruppe(n) nachweist und eine Verpflichtung vorlegt, dass der Bieter im Auftragsfall für die Dauer der Werkleistung einen Vertrag zur Gütesicherung RAL-GZ 961 entsprechend Abschnitt 4.3 abschließt und die zugehörige „Eigenüberwachung“ entsprechend Abschnitt 4.2 durchführt.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

Ausschreibung: **Lieferung von Citymöbeln (mobile Stadtmöbel)** **(L064/23)**

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

- a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.
Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.
Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter www.evergabe.nrw.de
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: www.evergabe.nrw.de
- b) **Art der Vergabe:**
Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).
- c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**
Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.
- d) **Art und Umfang der Leistung:**
Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um die Lieferung von Citymöbeln (mobile Stadtmöbel) gem. Leistungsbeschreibung.
- e) **Ort der Leistungserbringung:**
Dortmund.
- f) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**
nein.
- g) **Zulassung von Nebenangeboten:**
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- h) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**
siehe Vergabeunterlagen.
- i) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**
- j) Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropolerruhr.de/VMPSatellite/>

genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)

- k) **Angebotsfrist:** 06.03.2023, 20.00 Uhr
Bindefrist: 02.05.2023
- l) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:** keine.
- m) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:** siehe Vergabeunterlagen; VOL/B
- n) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:** Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können per E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:
- Eigenerklärungen nach § 33 UVgO
 - Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
 - Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
 - Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
 - Erklärung über die Eintragung in das Berufsgregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.

Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

Zusätzliche Angaben:

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderrlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der

öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Subunternehmer:

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftrags Erfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- o) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**
Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos
- p) **Angabe der Zuschlagskriterien:**
niedrigster Preis

Stadt Dortmund Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben.**

Bauvorhaben:

Schubert-Grundschule in Dortmund-Hombruch, B926/23, Gewerk: Stahlbau- und Aufzugsarbeiten

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

- behindertengerechter Seil-Aufzug ohne Maschinenraum mit 4 Stationen und verkürzter Unterfahrt von 50 cm, einseitig begehbar
- Aufzugsschacht ab OK Erdgeschoß in Stahlskelettbauweise mit zweiseitiger Metallpaneelverkleidung als Eckanbau an bestehendes Schulgebäude in Massivbau.
- Gesamthöhe Stahlschacht ca. 12,05 m mit Pulldach aus Metallpaneelen.
- Außenabmessungen l x b = ca. 2,40 x 2,80 m
- der Aufzugsschacht im Untergeschoss inkl. 50 cm Unterfahrt in Betonbauweise besteht bereits.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch ein Offenes Verfahren zu vergeben**.

Bauvorhaben:

**Neugestaltung Ratssaal und Medientechnik Rathaus,
Gewerk: Ratssaal-Ausbau**

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

- Flächenhohlbodenkonstruktion Ratssaal: 350 m²
- Trockenestrich Empore 23+10 mm: 100 m²
- Stuhlführungsschiene: 148 Stück
- Montageplatte für Tischkonstruktion als Unterkonstruktion: 148 Stück
- Lüftungsübergabekasten im Hohlbodenbereich: 148 Stück
- Oberbodenbelag, textiler Bodenbelag: 425 m²
- Stabparkett Eiche: 55 m²
- Mandatstisch: 100 Stück
- Mandatstisch radial 1. Reihe als Zulage: 18 Stück
- Mandatstisch radial 2. Reihe als Zulage: 24 Stück
- Mandatstisch radial 3. Reihe als Zulage: 28 Stück
- Mandatstisch radial 4. Reihe als Zulage: 30 Stück
- Präsidiumstisch: 24 Stück
- Pressetisch: 8 Stück
- Rednerpult, unterfahrbar, elektrisch höhenverstellbar: 1 Stück
- Setzstufe Mandatstische: 80 m
- Setzstufe Empore als Quelluftauslass: 55 m
- Sitzschale Empore aus druckgeformtem Furnier: 70 Stück
- Glasbrüstung Empore rund 60 cm: 25 m

Anforderung an die Eignung (geforderte Eignungsnachweise):

Unterlagen nach § 6aEU Nr. 1, Nr. 2 a–c und Nr. 3 a–i VOB/A EU;

insbesondere (§ 6aEU Nr. 3a VOB/A EU) Referenzen über den Ausbau von Plenarsälen einschließlich fertiger Oberflächen mit mind. 100 Sitzplätzen im Mandatsbereich, die auf einem Doppelboden- bzw. Installationsboden ausgeführt wurden, wobei die Mandatstische in radialer Form sowie mit einer in den Doppelboden eingelassenen Stuhlführungsschiene ausgeführt wurden. Es wer-

den Referenzen anerkannt, die nicht mehr als zehn Jahre zurückliegen. (Vorlage von Referenzbescheinigungen 444 VHB Bund oder gleichwertig).

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**